

02

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche und Umwandlung von Fläche für Bahnanlagen in gemischter Baufläche

hier:

- 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Vorentwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 (BauGB)**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.

Die 11. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordwalde (Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche und Umwandlung von Fläche für Bahnanlagen in gemischter Baufläche) wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Nordwalde, Flur 52, Flurstücke 170, 211, 338, 339, 341 teilweise, 388 teilweise und 445 teilweise) gemäß § 2 Absatz 1 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB beschlossen.

Zu 2.

Dem Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird zugestimmt (Anlagen).

Zu 3.

Über den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Zu 4.

Über den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Die östlich der Bahnlinie gelegene Fläche mit einer Größe von ca. 1,4 ha ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan aktuell als gemischte Baufläche dargestellt. Im westlichen Randbereich wird von dem im Parallelverfahren aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ ein schmaler Streifen von Flächen für Bahnanlagen in Anspruch genommen. Der Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sieht in einem Teilbereich ein allgemeines Wohngebiet vor. Für diesen Teilbereich ist eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan in Wohnflächen erforderlich. Ein 33 m breiter Streifen parallel zur Bahnstrecke wird als gemischte Baufläche dargestellt. Die in diesem Streifen teilweise dargestellte Fläche für Bahnanlage wird in gemischte Bauflächen geändert.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht liegt

**in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
------------------	----------------------------------	---------------

Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche		
Geologie	- Baugrunduntersuchungen, Ergebnis zur Erkundung der Untergrundverhältnisse und zur allgemeinen Bewertung des Baugrunds	- Geotechnischer Untersuchungsbericht Nr. 020919-NOR-GGR vom 07.11.2019, conTerra Geotechnische Gesellschaft mbH, Greven
Boden	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster

Schutzgut Gewässer/ Grundwasser
--

Wasser	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster
Oberflächen-entwässerung	- Konzeptplanung mit der Darstellung der Auswirkungen der Planung auf das bestehende Kanalnetz	- Entwässerungskonzept „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ vom April 2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster

Schutzgut Klima/ Lufthygiene

Luft und Klima	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster
----------------	---	---

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften

Artenschutz	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster
	- Artenschutzprüfung	- Prüfprotokoll und Art-für-Art-Protokolle vom 28.02.2020

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild

Landschaft	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster
------------	---	---

Schutzgut Mensch/ Gesundheit

Mensch/ Gesundheit	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft, Münster
	- Lärm, Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung zu Gewerbe- und Verkehrslärm	- Bericht über die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 94 „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ vom 04.03.2020, Wenker & Gesing, Gronau
	- Verkehr, Ergebnisse der Verkehrstechnischen Untersuchung	- Verkehrstechnische Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ vom Februar 2020, nts Ingenieurgesellschaft mbH

Schutzgut Kultur/ Sachgüter

Kultur- und Sachgüter	- Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	- Vorentwurf Umweltbericht vom 06.01.2020, nts Ingenieurgesellschaft,
-----------------------	---	---

		Münster
--	--	---------

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. April 2020 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 30. April 2020

gez. Schemmann
Bürgermeisterin